

Anlage 2 StrBetrManBAProFV — (zu § 19) Zeugnisinhalte

Bachelor-Professional-in-Straßenbetriebsmanagement-Fortbildungsverordnung
Stand: 20.07.2023 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. 2023 I Nr. 187, S. 14)

Teil A Zeugnis ohne Prüfungsergebnisse

- Bezeichnung der ausstellenden Behörde,
- Name und Geburtsdatum der geprüften Person,
- Datum des Bestehens der Prüfung,
- Bezeichnung des erworbenen Fortbildungsabschlusses nach § 1 Absatz 5,
- Bezeichnung und Fundstelle dieser Fortbildungsordnung nach den Angaben im Bundesgesetzblatt unter Berücksichtigung erfolgter Änderungen dieser Verordnung,
- Datum der Ausstellung des Zeugnisses samt Faksimile oder Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person der zuständigen Stelle.

Teil B Zeugnis mit Prüfungsergebnissen

Alle Angaben des Teils A sowie zusätzlich

- zum Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“
 - Benennung dieses Prüfungsteils und Bewertung in Punkten und mit Note als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle sowie
 - Benennung der Prüfungsbereiche dieses Prüfungsteils und jeweilige Punktbewertung der Prüfungsleistungen,
- zur schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“
 - Benennung dieses Prüfungsteils und Bewertung in Punkten und mit Note als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle sowie
 - Benennung der Prüfungsbereiche der schriftlichen Prüfung und jeweilige Punktbewertung der Prüfungsleistungen,
- zur Projektarbeit im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“
 - Benennung dieses Prüfungsbereiches mit dem Thema der Projektarbeit und Bewertung in Punkten und mit Note als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle sowie
 - Benennung der Teile der Projektarbeit (Hausarbeit, Präsentation und Fachgespräch) und jeweilige Punktbewertung der Prüfungsleistungen,
- die errechnete Gesamtpunktzahl für die gesamte Prüfung,
- die Gesamtnote als Dezimalzahl,
- die Gesamtnote in Worten,
- Befreiungen nach § 18,
- Nachweis über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nach § 21 mit Datum und Nennung der Stelle, die die Prüfung abgenommen hat.

Zitiervorschlag: Anlage 2 StrBetrManBAProFV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/StrBetrManBAProFV/anlage-2>